



ohra energie

Gas und Strom für die Region.

Preisblatt (gültig ab 15.07.2022, 6:00 Uhr)

Ersatzbelieferung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Die Ohra Energie GmbH bietet innerhalb ihres Versorgungsgebietes auf der Grundlage der „Ergänzenden Bedingungen der OEG zur GasGVV“ in der aktuellen Fassung sowie unter Berücksichtigung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 (Gasabrechnung) Letztverbrauchern im Niederdruckbereich, welche keinen Energielieferanten haben und keine Haushaltskunden gemäß „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom 26. Oktober 2006, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22.11.2021 (BGBl. I S. 4946), sind, die Ersatzbelieferung mit Erdgas zu den unten stehenden Preisen an.

Die Belieferung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Ohra Energie GmbH.

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis.

	Nettopreis
Arbeitspreis¹ (ct/kWh)	17,50
Grundpreis (€/Monat)	95,00

¹Der Arbeitspreis ist ein reiner Energiepreis.

Zusätzlich zum Arbeits- und Grundpreis werden alle Steuern, Abgaben, Netzentgelte, Umlagen und der CO₂-Preis in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Eine begonnene Ersatzbelieferung dauert mindestens 10 Werktage und kann nur zum Monatsersten, 6:00 Uhr, des Folgemonats beendet werden.

Eine rückwirkende Belieferung ist ausgeschlossen.

Ohra Energie GmbH ist berechtigt, für den Gasverbrauch eines Abrechnungszeitraums Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Ist der Kunde zur Vorauszahlung nicht bereit oder nicht in der Lage, kann Ohra Energie GmbH in angemessener Höhe Sicherheit verlangen. Für die Bedingungen von Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen gelten die Regelungen der Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV §§ 14 und 15.

Rechtlicher Hinweis: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir ausschließlich steuerbegünstigtes Erdgas liefern. Es darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Antrieb von Gasturbinen und bei Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich der Erzeugung von Strom, Wärme oder dem leitungsgebundenen Gastransport oder Gasspeicherung dienen. Jede andere Verwendung, außer im vorgenannten Sinne, zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich.



Ohra Energie GmbH
OT Fröttstädt
Am Bahnhof 4
99880 Hörsel

☎ 03622 621 0
☎ 03622 621 140
✉ info@ohraenergie.de
🌐 www.ohraenergie.de



Geschäftsführung: Michael Fischer
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Klaus Reißig

Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000238695
USt-IdNr.: DE150100517
St.-Nr.: 156/115/00332
Amtsgericht Jena HRB 102507



Bankverbindungen:

Helaba Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE18 3005 0000 0001 0006 94
BIC: WELADED3
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE94 8205 2020 0600 0013 26
BIC: HELADEF1GTH